Das Leiden der Langohren:

Kaninchenmast in Deutschland

Mangelnde Haltungsverordnungen und Profitgier verursachen immenses Tierleid – Von Kathrin Hentzschel

Ostern ist zwar vorüber, doch Kaninchenfleisch liegt immer im Trend. Denn es gilt als besonders fett- und cholesterinarm; mehr als 30 Millionen Kaninchen werden so jährlich verspeist, Tendenz stark steigend. Wie die Tiere gehalten werden, bleibt dem Verbraucher meist verborgen. Lobbyvereinigung und Handelskonzerne suggerieren gerne eine ländliche Tieridylle, doch das Gegenteil ist meistens der Fall: In engen Käfigen hocken tausende Kaninchen, die sich nicht einmal umdrehen können – Standard ist die Fläche eines Din-A-4-Blatts. Das Drahtgitter der Käfige schneidet tief in die empfindlichen Pfoten; die Ammoniakausdünstungen der Fäkalien, die sich unter den Käfigen türmen, führen zu Verätzungen der Schleimhäute. Eingesperrt auf engstem Raum, können die Tiere ihre natürlichen Verhaltensweisen nicht annähernd ausleben. Und so beißen sie sich gegenseitig blutig oder reißen sich das eigene Fell aus, um damit ein Nest auf dem kahlen Gitterboden zu bauen. Sterblichkeitsraten im zweistelligen Prozentbereich sind einkalkuliert, denn das Geschäft funktioniert.

Was man dagegen tun kann

In Deutschland gibt es keine gesetzliche Haltungsverordnung für Mastkaninchen. Das Tierschutzbündnis „Kaninchenmast, nein danke“ fordert eine gesetzliche Haltungsverordnung, ohne Käfig, dafür mit Freilandhaltung. Informieren Sie sich unter www.kaninchenmast.info und unterstützen Sie das Vorhaben, indem Sie die Petition unterschreiben! Und am allerbesten: Verzichten Sie auf Kaninchenfleisch ...

Enge Käfige, soweit das Auge reicht: Alltag in Deutschlands Mastbetrieben. Foto: Deutsches Tierschutzbüro e. V.

Auch, wenn diese Tiere geschlachtet werden, können sie doch ein annähernd artgerechtes Leben führen.
Foto: KAGfreiland

So sollte es sein: Diese Hauskaninchen leben in der Gruppe im Freilauf und können ihre natürlichen Verhaltensweisen ausleben
Fotos: Kathrin Hentzschel

Gruppenhaltung in Mastbetrieben: Die Schweiz macht’s vor

Die Schweizer Nutztierschutz-Organisation KAGfreiland hat erreicht, dass drei große Mastbetriebe in Ungarn und Italien auf Schweizer Tierschutzvorgaben – dort ist die Käfighaltung von Mastkaninchen verboten – umgestellt haben. Ein Betrieb hält Gruppen auf Plastikrosten und verzeichnet mit drei bis fünf Prozent sehr geringe Sterblichkeitsraten. Im Betrieb mit Bodenhaltung auf Einstreu kann sie je nach hygienischen Bedingungen etwas höher sein.
Revierverhalten sei kein Problem, da die Tiere mit 11,5 Wochen, vor der Geschlechtsreife, geschlachtet werden. Muttertiere mit den jeweiligen Würfen werden einzeln gehalten. Weitere Informationen gibt es unter: www.kagfreiland.ch

Auch Haustiere leiden

Stellen Sie sich vor, Sie sind in einem Raum von der Größe einer Gästetoilette eingesperrt. Allein. Ein Leben lang. Einen Schritt vor, einen Schritt zurück, mehr Platz gibt es nicht. So geht es vielen Heimkaninchen in Käfig- und Einzelhaltung. Dabei sind Kaninchen Tiere, die die Geselligkeit lieben und die Gesellschaft von wenigstens einem Artgenossen brauchen. Und ausreichend Platz, um Rangordnungskonflikte austragen zu können. Die Empfehlung lautet: Mindestens zwei Quadratmeter Platz pro Tier – ein Standardkäfig wird diesem Bedürfnis nicht gerecht – und am besten ein Weibchen und ein Männchen. Auch das immer noch häufig empfohlene Meerschweinchen als „Beitier“ ist keine Lösung: Eine echte Kommunikation zwischen beiden Arten ist nicht möglich. Oder wollten Sie sich ihr Leben lang nur mit einem Affen ein Zimmer teilen?

Zur Autorin:
Kathrin Hentzschel M.A., Mannheim
Textideen für Werbung, Wirtschaft und Redaktionen
Internet: www.textideen.com

strassen gazette In eigener Sache

Die „strassen gazette“ ist für alle Fragen von Leserinnen und Lesern, Verkäuferinnen und Verkäufern sowie interessierten Mitstreitern zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr,
sowie von 19 bis 22 Uhr
Mittwochs von 8.30 Uhr bis 13 Uhr.
Erreichbar unter 06165/389508
Außer diesen Zeiten auch per e-mail unter
gabrielelermann@aol.com

Wir sind als gemeinnützig anerkannt. Das heißt,Spenden sind nach §10 b EstG Abs.1 Nr.2 KStG und § 5 GewStG absetzbar.